

Lfd. Nr.	Straße	Orts- teil	Kehr- bezirk	Reinigung und Winterdienst nach §§ 2 und 3 der Satzung		Anlieger Reinigung und Winterdienst Fahrbahn und Gehwege	Kein Winter- dienst	Bemerkungen
				Stadt Reinigung Fahrbahn u. Winterdienst Fahrbahn	Stadt Winterdienst Fahrbahn			
				Anlieger Reinigung und Winterdienst Gehwege	Anlieger Reinigung Fahrbahn u. Gehwege, Winterdienst Gehwege			
734	SCHILLERSTRASSE	WE	IV	X				Hauptstraßenzug von Dorfstraße bis Römerstraße (L11)
735	SCHILLERSTRASSE	WE				X		Nebenstraßen und Stichwege
736	SCHLOSSBERG	UN	IV	X				Gehört zum Kehrbezirk IV (Atsch)
737	SCHMITZACKER	BÜ				X		
738	SCHNEIDMÜHLE	UN	IV	X				
739	SCHNEIDMÜHLE	UN				X		Städtische Stichstraßen zu den Häusern Nrn. 1 bis 7; 61 bis 79a; 89 bis 109 und 115 bis 123a
740	SCHNEPFENBERG	VE						Außerhalb geschlossener Ortslage
741	SCHNORRENFELD	AT				X		
742	SCHOMET	BR						Außerhalb geschlossener Ortslage
743	SCHÖNE AUSSICHT	BÜ				X		
744	SCHROIFFSTRASSE	MA			X			Bis Häuser Nrn. 55 und 58
745	SCHROIFFSTRASSE	MA				X		Stichweg zu Haus Nr. 5
746	SCHUBERTSTRASSE	AT					X	Baustraße
747	SCHULSTRASSE	VS	I	X				
748	SCHÜTZHEIDE	BR	III	X				
749	SCHÜTZHEIDE	BR				X		Städtischer Stichweg zu den Häusern Nrn. 24, 24a, 26, 28
750	SCHÜTZHEIDE	BR					X	Stichweg zum Sportplatz
751	SCHWARZER WEG	UN	I	X				
752	SEBASTIANUSSTRASSE	AT	IV	X				
753	SEBASTIANUSSTRASSE	AT				X		Städtischer Verbindungsweg zu den Häusern Nrn. 75, 77, 77a, 79, 81, 83 und angebauter städtischer Verbindungsweg zum Igelweg
754	SIEGWARTSTRASSE	UN				X		
755	SILLEBEND	ZW			X			
756	SIMON-LYNEN-STRASSE	DB				X		
757	SONNENTALSTRASSE	OB	I TBA	X				Fußgängerzone
758	SONNENWEG	BR				X		
759	SPECHTWEG	LI				X		Privatstraße
760	SPERBERWEG	LI	II	X				
761	SPERBERWEG	LI				X		Privater Stichweg zu den Häusern Nrn. 13, 15, 17, 19
762	SPINNEREISTRASSE	AT			X			
763	STADTRANSDIEDLUNG	DB				X		
764	STARWEG	LI				X		Privatstraße
765	STEFANSTRASSE	BR	III	X				
766	STEFANSTRASSE	BR				X		Stichweg zu den Häusern Nrn. 34, 34a
767	STEFFENSHÄUSCHEN							Gebäude
768	STEINACKER	WE				X		
769	STEINBACHSHOCHWALD	AT						Bauernhof
770	STEINBACHSTRASSE	AT			X			
771	STEINFELDSTRASSE	ST	I	X				
772	STEINFURT	VS	IV	X				
773	STEINWEG	OB	I	X				Von Zweifaller Straße bis Burgstraße
774	STEINWEG	OB	I TBA	X				Fußgängerzone (Unterer Steinweg), verkehrsberuhigter Bereich (Oberer Steinweg)

Lfd. Nr.	Straße	Orts- teil	Kehr- bezirk	Reinigung und Winterdienst nach §§ 2 und 3 der Satzung		Anlieger Reinigung und Winterdienst Fahrbahn und Gehwege	Kein Winter- dienst	Bemerkungen
				Stadt Reinigung Fahrbahn u. Winterdienst Fahrbahn	Stadt Winterdienst Fahrbahn			
				Anlieger Reinigung und Winterdienst Gehwege	Anlieger Reinigung Fahrbahn u. Gehwege, Winterdienst Gehwege			
775	STEINWEG	OB				X		Privatstraße zu den Häusern Nrn. 76a, 76b, 76c, 76d, 76e, 76f und 76g
776	STETTINER STRAÙE	DB			X			
777	STETTINER STRAÙE	DB					X	Treppenanlage zur Wiesenstraße
778	STIELSGASSE	OB	I TBA	X				
779	STILLE GASSE	VI				X		
780	STOCKEMER STRAÙE	BR	III	X				
781	STOCKEMER STRAÙE	BR				X		Städtische Stichwege zu den Häusern Nm. 28, 28a, 28b, 28c, 28d und privater Stichweg zu Haus Nr. 59
782	STOLBERGER HECK	LI			X			
783	STOLBERGER HECK	LI				X		Privater Stichweg zu den Häusern Nrn. 2, 4, 5, 5a
784	SÜSSENDELL	MA						Ab 2. HJ von Süssendeller Straße bis zum Waldparkplatz beim ehemaligen Forsthaus
785	SÜSSENDELLER STRAÙE	MA	III	X				Von Vichter Straße bis zur Straße Im Hahn
786	SÜSSENDELLER STRAÙE	MA			X			Ab 2. HJ von Im Hahn bis Süssendell, außerhalb geschlossener Ortslage
787	TALBAHNSTRASSE	ST	I	X				
788	TALBAHNSTRASSE	ST			X			ZOB und P + R – Platz Bahnhof Stolberg - Mühle
789	TALSTRASSE	MÜ	II	X				
790	TANNENBERGSTRASSE	ZW			X			Von Döllscheidter Straße bis Forstiansbend
791	TANNENBERGSTRASSE	ZW				X		Von Forstiansbend bis zum Ende der geschlossenen Ortslage, Häuser Nrn. 46a, 46b, 48, 61, 63, 65 und 67
792	TAUBENWEG	BÜ				X		
793	TAUBENWEG	BÜ				X		Angebauter Verbindungsweg zur Straße Uhlenhorst
794	TAUBENWEG	BÜ					X	Fußläufige Verbindung zur Walther-Dobbelmann-Straße
795	TEICHSTRASSE	VE			X			
796	TIEFENTAL	BÜ	II	X				Bis Ende der geschlossenen Ortslage
797	TRAPPEGASSE	BR						Wirtschaftsweg (außerhalb geschlossener Ortslage)
798	TRIFFELSWEG	GR			X			
799	TROCKENER WEIHER	DB	I	X				Häuser Nrn. 18 bis 84 und 21 bis 85
800	TROCKENER WEIHER	DB			X			Häuser Nrn. 1 bis 15 und 2 bis 16 (Steilstück)
801	TROCKENER WEIHER	DB				X		Privater Stichweg zu den Häusern Nrn. 17a bis 17c
802	TULPENWEG	DB			X			
803	TULPENWEG	DB				X		Städtischer Weg zu Haus Nr. 31
804	TURMBLICK	DB				X		
805	UHLENHORST	BÜ				X		
806	UMSTRASSE	VE			X			Von Vennstraße bis Am Kalkofen
807	UMSTRASSE	VE				X		Von Am Kalkofen bis Ende geschlossene Ortslage
808	UNTER DEM KNIPP	VE				X		
809	UNTERE DONNERBERGSTRASSE	DB	I	X				
810	UNTERE DONNERBERGSTRASSE	DB				X		Städtischer Stichweg zu den Häusern Nrn. 72b bis 86

Lfd. Nr.	Straße	Orts- teil	Kehr- bezirk	Reinigung und Winterdienst nach §§ 2 und 3 der Satzung		Anlieger Reinigung und Winterdienst Fahrbahn und Gehwege	Kein Winter- dienst	Bemerkungen
				Stadt Reinigung Fahrbahn u. Winterdienst Fahrbahn	Stadt Winterdienst Fahrbahn			
				Anlieger Reinigung und Winterdienst Gehwege	Anlieger Reinigung Fahrbahn u. Gehwege, Winterdienst Gehwege			
811	UNTERFELD	MA				X		
812	VEILCHENWEG	DB			X			
813	VELAUER BERG	VS	I	X				Von Eschweilerstraße bis Alte Velau
814	VELAUER BERG	VS				X		Von Stich zur Straße Alte Velau bis Ende
815	VENNSTRAÙE	VE	III	X				
816	VENNSTRAÙE	VE				X		Private Stichwege zu den Häusern Nrn. 5, 9, 11, 11a und zu Haus Nr. 82
817	VENNSTRAÙE	VE						StraÙe im Bebauungsplangebiet 147 - Baustraße
818	VICHTER STRAÙE	MA	III	X				
819	VOGELANGSTRAÙE	OB	I TBA	X				Bis Haus Nr. 113
820	VOGELANGSTRAÙE	OB	I	X				Ab Haus Nr. 113 bis Ende
821	VOGELANGSTRAÙE	OB				X		Plätze vor den Häusern Nrn. 17 bis 37 sowie Haus Nr. 73 und Stichwege zu den Häusern Nrn. 14 und 16 sowie 20 bis 24
822	VON-EFFERN-WEG	DB				X		
823	VON-WERNER-STRASSE	ST			X			
824	VORSCHHOF	GR				X		
825	WALDFRIEDE	OB				X		
826	WALDSTRASSE	MA				X		
827	WALLONISCHER RING	AT			X			
828	WALTHER-DOBBELMANN-STR.	LI	II	X				Von Lohrstraße/Schafberg bis Fasanenweg
829	WALTHER-DOBBELMANN-STR.	LI			X			Von Fasanenweg bis Ardennestraße/Burgstüttgen
830	WEHRSTRASSE	WE			X			
831	WEIDENSTRASSE	MÜ				X		
832	WEIHERSTRASSE	BR				X		
833	WEIßDORNWEG	BR			X			Von Stockemer Straße bis Eschenweg
834	WEIßDORNWEG	BR				X		Städtische Stichstraße von Eschenweg in Richtung Rektor-Kranzhoff-Platz und städtische Stichstraße in Richtung Friedhof
835	WEIßENBERG	MA						Außerhalb geschlossener Ortslage
836	WENAUER STRASSE	GR	IV	X				
837	WERKERBEND	ZW			X			
838	WERKSTRASSE	ZW	III	X				
839	WERKSTRASSE	ZW				X		Städtischer Stichweg zu den Häusern Nrn. 17, 19
840	WERTHER STRASSE	MA	III	X				
841	WERTHER STRASSE	MA				X		Privater Stichweg zu Haus Nr. 56
842	WESTSTRASSE	AT				X		einschließlich Verbindungsstraßen Richtung An den Sandgruben und Friedhofstraße
843	WICKENWEG	DB				X		
844	WIESENSTRASSE	DB	I	X				
845	WILHELMBUSCH	BÜ				X		
846	WILHELM-PITZ-STRASSE	BR	III	X				
847	WILHELM-PITZ-STRASSE	BR				X		Zuwegungen zu den Häusern Nrn. 20, 22, 24 und 26
848	WILLY-BRANDT-PLATZ	OB	I TBA	X				
849	WINTERSTRASSE	BR	III	X				Bis Ende Ortsdurchfahrt
850	WOLFSBERGSTRASSE	ZW				X		

Lfd. Nr.	Straße	Orts- teil	Kehr- bezirk	Reinigung und Winterdienst nach §§ 2 und 3 der Satzung		Anlieger Reinigung und Winterdienst Fahrbahn und Gehwege	Kein Winter- dienst	Bemerkungen
				Stadt Reinigung Fahrbahn u. Winterdienst Fahrbahn	Stadt Winterdienst Fahrbahn			
				Anlieger Reinigung und Winterdienst Gehwege	Anlieger Reinigung Fahrbahn u. Gehwege, Winterdienst Gehwege			
851	WÜRSELENER STRAÙE	AT	IV	X				
852	WÜRSELENER STRAÙE	AT				X		Private Stichwege zu den Häusern Nrn. 13a,15,15a,17,17a, 27a, 27b, 27c, 81, 83, 85, 87, 89, 91, 93,105,107,109,111,115
853	WURSTGASSE	OB				X		
854	ZAUNSTRAÙE	WE				X		
855	ZEHNTWEG	BR	III	X				
856	ZEHNTWEG	BR				X		Städtische Stichstraße zu den Häusern Nrn. 30, 32, 34 u. 36
857	ZEISIGWEG	LI	II	X				
858	ZU DEN MAAREN	VE			X			Von Vennstraße bis Am Kalkofen
859	ZU DEN MAAREN	VE				X		Häuser Nrn. 16, 17, 18 (außerhalb geschlossener Ortslage)
860	ZUM BACKOFEN	SH			X			Von Nideggener Straße bis Haus Nr. 21 bzw. 24
861	ZUM BACKOFEN	SH				X		Von Haus Nr. 21 bzw. 24 bis zum Ende der Bebauung und Stichweg zu den Häusern Nrn. 13, 15, 17, 19, 19a, 23, 29
862	ZUM HOF	MA				X		Von Vichter Straße bis Im Pesch
863	ZUM HOF	MA					X	Wirtschaftsweg von Im Pesch in Richtung des landwirtschaftlichen Anwesens Zum Hof 20
864	ZUM SOLCHBACHTAL	ZW						Außerhalb geschlossener Ortslage
865	ZUR ALTEN GLASHÜTTE	MÜ				X		
866	ZUR FERNSICHT	ZW			X			
867	ZUR FERNSICHT	ZW				X		Städtischer Stichweg zu den Häusern Nrn. 12, 18, 20
868	ZUR SCHELL	ZW			X			
869	ZWEIFALLER STRAÙE	OB	I	X				Von Burgstraße bis Europastraße und von Europastraße bis Burgholzer Graben sowie Zufahrtsstraße zu Kaufland

Die im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen oder Plätze, die mit den Bemerkungen Wirtschaftsweg, außerhalb geschlossener Ortslage, Privatstraße, private Stichstraße, privater Stichweg, fußläufige Verbindung, Fußweg, Bauernhof, Wohnhaus oder Gebäude näher bezeichnet werden, unterliegen nicht den Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung; sie sind deshalb nur der Vollständigkeit halber nachrichtlich aufgeführt.

Die Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt erfolgt nur innerhalb der geschlossenen Ortslagen. Zur Fahrbahn gehören auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege.

Die Reinigungspflicht der Anlieger umfasst die Fahrbahn und die Gehwege. Gehwege sind nicht nur die von der Fahrbahn durch Hochbord, Tiefbord oder Straßenentwässerungsrinne abgetrennten Verkehrsflächen für den Fußgängerverkehr, sondern alle StraÙenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist. Als Gehwege gelten auch die gemeinsamen Rad- und Gehwege, sowie in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen der in der Verkehrsfläche vor den Anliegergrundstücken liegende Streifen von 1,50 m Breite.

Die Winterwartung auf den Fahrbahnen innerhalb der geschlossenen Ortslagen übernimmt die Stadt im Straßenverzeichnis entsprechend gekennzeichneten Straßen selbst. Davon ausgenommen sind die Bereiche, die nicht den Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung unterliegen, des Weiteren die Straßen, StichstraÙen, Wege und Plätze, deren Winterwartung auf die Anlieger übertragen ist.

Die Winterwartung durch die Anlieger umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege bei Schnee- und Eisglätte. Als Gehwege gelten bei der Winterwartung die bei der Straßenreinigung im Einzelnen bezeichneten Straßenteile. Bei Straßen ohne Gehwege in diesem Sinne (also Straßen die lediglich eine Fahrbahn haben) ist auf der Fahrbahn ein 1,50 m breiter Streifen als Gehweg zu räumen und zu streuen.

Vom Winterdienst ausdrücklich ausgenommen sind die im vorstehenden Straßenverzeichnis als fußläufige Verbindung oder Fußweg bezeichneten Verkehrsflächen. Sie sind bei der in der alphabetischen Folge vorderen Straße aufgeführt (Beispiel: lfd. Nr. 12, Alt Breinig, fußläufige Verbindung zum Keltenweg).

Die Einzelheiten zur Reinigung und zur Winterwartung ergeben sich aus den §§ 2 und 3 der Satzung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Fassung der 6. Änderungssatzung.

BEKANNTMACHUNG

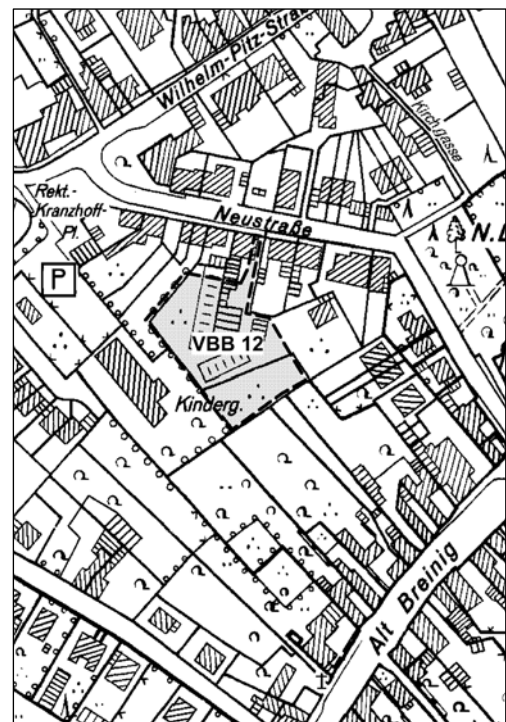
Bekanntmachung vom 16.12.2015 über den Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Neustraße“ im Stolberger Stadtteil Breinig.

Der Rat der Kupferstadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 mehrheitlich die Einzelbeschlüsse zur Abwägung der Eingaben aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB, bzw. der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB gefasst, bzw. ist dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bzw. des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mehrheitlich gefolgt.

Der Rat der Kupferstadt Stolberg daraufhin in gleicher Sitzung nachfolgende Beschlüsse mit jeweils 32 Ja-Stimmen (BM, CDU, SPD) und 8 Nein-Stimmen (B'90/Grüne, DIE LINKE, FDP, UWG, NPD) gefasst:

- 1. Der Rat beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Neustraße“ als Satzung gem. § 10 (1) BauGB.**
- 2. Der Rat beschließt den Flächennutzungsplan gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Neustraße“ anzupassen.**

Die genaue Lage und die Umgrenzung des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gehen aus dem beigefügten Kartenausschnitt hervor.



© Katasteramt der Städtereion Aachen / 749 / 2003

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12 „Neustraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB [in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 2004) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)] in Kraft.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12 „Neustraße“, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde, wird inkl. des betreffenden Vorhaben- und Erschließungsplanes und der Begründung sowie der Artenschutzvorprüfung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Rathaus der Kupferstadt Stolberg, Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt, 5. Etage während den Besuchszeiten

**Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

und nach telefonischer Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Seine Bekanntmachung wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Hingewiesen wird auf:

1. Die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch einen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen;
2. Die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB; danach werden
 - a) eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie
 - c) ein nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes

geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind. Dies gilt jedoch nicht für die Verletzung von Vorschriften über das Genehmigungs- oder Satzungsverfahren und die Bekanntmachung des Bebauungsplanes.

3. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 (6) GO NRW beim Zustandekommen der Satzung (der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung oder des Flächennutzungsplanes) kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
4. Gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend angepasst.

Stolberg (Rhld.), den 16.12.2015

Der Bürgermeister
Dr. Tim Grüttemeier



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.